



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben



Produktbeschreibung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
-----------------------	----	---------------------

strategische Ziele

- es besteht ein ortsnahe Schulangebot
- der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der Region und werben für ihre individuellen Qualitäten
- es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität
- der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt
- die Schulen werden beim Übergangmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt



Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	836.334	779.454	844.783	844.783	844.783	844.783
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.459	68.513	62.800	62.800	62.800	62.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.165	48.665	49.900	49.900	49.900	49.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	323.125	218.418	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.500	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10	= Ordentliche Erträge	972.458	912.632	1.292.608	1.187.901	970.483	970.483
11	- Personalaufwendungen	383.393	336.695	575.130	575.130	439.020	439.020
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.812.044	2.286.021	2.235.381	2.170.428	2.099.258	2.172.791
14	- Bilanzielle Abschreibungen	948.841	985.674	830.396	829.227	837.040	843.766
15	- Transferaufwendungen	175.500	165.000	142.000	142.000	142.000	142.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.554	211.955	226.080	226.650	227.220	227.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.533.332	3.985.345	4.008.987	3.943.435	3.744.538	3.825.367
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.560.874	-3.072.712	-2.716.379	-2.755.534	-2.774.055	-2.854.884
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-2.560.874	-3.072.712	-2.716.379	-2.755.534	-2.774.055	-2.854.884
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.560.874	-3.072.712	-2.716.379	-2.755.534	-2.774.055	-2.854.884



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	415.238	393.185	432.296	432.296	432.296	432.296
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.459	68.513	62.800	62.800	62.800	62.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.165	48.665	49.900	49.900	49.900	49.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000	1.000	323.125	218.418	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.500	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.362	526.363	880.121	775.414	557.996	557.996
10	- Personalauszahlungen	383.393	336.695	575.130	575.130	439.020	439.020
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.296.444	2.588.421	2.235.381	2.170.428	2.099.258	2.172.791
14	- Transferauszahlungen	175.500	165.000	142.000	142.000	142.000	142.000
15	- Sonstige Auszahlungen	213.554	211.955	226.080	226.650	227.220	227.790
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.068.891	3.302.071	3.178.591	3.114.208	2.907.498	2.981.601
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.517.529	-2.775.708	-2.298.470	-2.338.794	-2.349.502	-2.423.605
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		10.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.000				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	122.000	107.000	190.000	50.000		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	240.128	182.582	182.845	166.220	136.220	136.220
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	362.128	289.582	390.845	216.220	136.220	136.220
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-362.128	-279.582	-390.845	-216.220	-136.220	-136.220
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.879.657	-3.055.290	-2.689.315	-2.555.014	-2.485.722	-2.559.825
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.879.657	-3.055.290	-2.689.315	-2.555.014	-2.485.722	-2.559.825
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.879.657	-3.055.290	-2.689.315	-2.555.014	-2.485.722	-2.559.825



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Grundschulen



Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen		
Stadt Meckenheim		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	211.1	Grundschulen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb 		
Zielgruppen		
Eltern von schulpflichtigen Kindern		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortliche Person		
Herr Müller/ Frau Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
operative Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten - Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung - Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird - Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind - bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen 		



Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.854	292.984	347.101	347.101	347.101	347.101
4141070	Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-1)	38.750	25.750	25.750	25.750	25.750	25.750
4141100	Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	174.488	187.435	216.046	216.046	216.046	216.046
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	100.616	79.799	105.305	105.305	105.305	105.305
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.659	66.713	60.600	60.600	60.600	60.600
4321050	Gebühren für Benutzung von Schulräumen	1.200	1.300	600	600	600	600
4321260	Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	62.459	65.413	60.000	60.000	60.000	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.665	28.665	27.900	27.900	27.900	27.900
4411000	Mieten und Nebenkosten	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
4421050	Erträge aus Fahrkartenverkauf	765	765				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			214.750	143.166		
4484030	Erstattung von Personalausgaben			214.750	143.166		
10	= Ordentliche Erträge	406.178	388.362	650.351	578.767	435.601	435.601
11	- Personalaufwendungen	134.200	112.474	229.990	229.990	119.080	119.080
5011000	Dienstbezüge der Beamten	43.262	39.055	57.120	57.120	57.120	57.120
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	71.101	57.310	134.530	134.530	47.640	47.640
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	5.384	4.437	9.100	9.100	3.230	3.230
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	14.453	11.672	29.240	29.240	11.090	11.090
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	876.633	1.152.175	1.063.777	1.059.982	973.706	1.024.582
5211000	Unterhaltung der Gebäude	212.352					
5221030	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	2.792					
5233010	Erstattung an Zweckverbände CIVITEC		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5238010	Erstattung an übrige Bereiche	188.465	196.540	208.865	208.865	208.865	208.865
5241010	Strom	33.860	39.801	42.225	44.338	46.553	48.880
5241020	Heizung	50.644	79.782	56.275	59.918	62.914	66.061
5241030	Wasser	2.984	3.728	4.287	4.416	4.548	4.683
5241040	Abwasser	8.664	15.042	17.435	17.957	18.495	19.051
5241050	Reinigung	98.220	117.929	127.458	131.281	135.221	139.278
5241060	Abfallbeseitigung	12.972	14.534	15.546	16.012	16.493	16.988
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwar- tung	772	539	562	578	594	615
5241080	Gebäudeversicherungen	22.855	22.778	23.452	24.154	24.881	25.625
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.788	5.711	6.081	6.262	6.451	6.645



Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
5241160	Unterhaltung der Gebäude		357.822	207.330	191.830	94.160	133.200
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65		10.966	12.280	12.390	12.550	12.710
5252000	Unterhaltung der BGA	13.440	18.044	15.500	15.500	15.500	15.500
5252020	Unterhaltung der BGA IT			4.900	4.900	4.900	4.900
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.388	27.699	29.605	29.605	29.605	29.605
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.976	8.525	9.100	9.100	9.100	9.100
5271030	Nutzung neuer Medien	720	832	4.900	4.900	4.900	4.900
5271080	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	1.680	2.397	3.200	3.200	3.200	3.200
5271090	Schulschwimmen	6.530	5.967	6.530	6.530	6.530	6.530
5271100	Betreuungsmaßnahmen	166.191	196.216	236.296	236.296	236.296	236.296
5271120	Beförderungskosten von Schülern und Kindern	22.300	23.932	28.000	28.000	28.000	28.000
5281090	Verbrauchsmittel	360	421	350	350	350	350
5291210	Sonstige Dienstleistungen	1.680	1.570	2.200	2.200	2.200	2.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	378.851	454.796	316.313	321.746	328.461	333.835
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	281.814	261.052	263.963	266.763	266.763	266.763
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.257	19.535	22.900	29.883	36.598	41.972
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	62.780	174.210	29.450	25.100	25.100	25.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.490	75.790	80.230	80.800	81.370	81.940
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	500	600	600	600	600	600
5423020	Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	56.690	57.340	57.830	58.400	58.970	59.540
5431000	Geschäftsaufwendungen	10.400	12.000	14.300	14.300	14.300	14.300
5431020	Portokosten	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
5431030	Telekommunikationsgebühren	4.850	4.800	6.450	6.450	6.450	6.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.463.174	1.795.235	1.690.310	1.692.518	1.502.617	1.559.437
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.056.996	-1.406.874	-1.039.959	-1.113.751	-1.067.016	-1.123.836
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-1.056.996	-1.406.874	-1.039.959	-1.113.751	-1.067.016	-1.123.836
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.056.996	-1.406.874	-1.039.959	-1.113.751	-1.067.016	-1.123.836



Erläuterungen Sachkonto 4141070

Evangelische Grundschule Meckenheim

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentien" - Rdrl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABl. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die EGS Meckenheim im Schuljahr 2012/2013 eine Pauschale in Höhe von 8.000 Euro für 2 Gruppen "acht bis eins", 5.000 Euro für eine Gruppe "Dreizehn Plus" und 750 Euro für das Silentium. Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.

Die Mittelanmeldung für das HHJ 2013 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2012/2013: Ertrag 2. Rate (bereits bewilligt) 6.875 Euro. Zuschuss SJ 2013/2014: Ertrag 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.875 Euro.

Katholische Grundschule Merl

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentien" - Rdrl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABl. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die KGS Merl im Schuljahr 2012/2013 eine Pauschale in Höhe von 12.000 Euro für 3 Gruppen "acht bis eins". Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.

Die Mittelanmeldung für das HHJ 2013 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2012/2013: Ertrag 2. Rate (bereits bewilligt) 6.000 Euro. Zuschuss SJ 2013/2014: Ertrag 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.000 Euro.

Sachkonto 4141100

OGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, ABl. NRW. S. 43) erhält der Teilstandort Altendorf lediglich eine Pauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr, da parallel Zuschüsse für die OGS (am Hauptstandort Meckenheim) fließen. (BASS 11-02 Nr. 19, 5.4). Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.

Die Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2013 teilt sich wie folgt auf:

Zuschuss SJ 2012/2013: Ertrag 2. Rate (bereits bewilligt) 2.750 Euro, Zuschuss SJ 2013/2014: Ertrag 1. Rate (wenn die Gruppe weiter fortgeführt und bewilligt wird) 2.750 Euro.

OGS Meckenheim

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, ABl. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss:

935 Euro/ Kind/ Jahr bzw. 1.890 Euro/ Kind mit Förderbedarf/ Jahr (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Zusätzlich erhält die OGS für anderweitige Betreuungsmaßnahmen noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr.

Die Mittelanmeldung teilt sich wie folgt auf:

Zuschuss Schuljahr 2012/2013 auf der Basis von 112 Schülern und 13 Schülern mit Förderbedarf (2. Rate):
 $112 \times 935/2 = 52.360 \text{ Euro} + 13 \times 1.890/2 = 12.285 \text{ Euro} + 2.750 \text{ Euro} = 67.395 \text{ Euro}.$

Zuschuss Schuljahr 2013/2014 auf der lediglich geschätzten Basis von 135 Schülern und 15 Schülern mit Förderbedarf (1. Rate):
 $135 \times 935/2 = 63.112,50 \text{ Euro} + 15 \times 1.890/2 = 14.175 \text{ Euro} + 2.750 \text{ Euro} = 80.037,50 \text{ Euro}.$ Mehrerträge führen dann zu Mehraufwand bei Sachkonto 5238010.



OGS Merl

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, ABl. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss:

935 Euro/ Kind/ Jahr bzw. 1.890 Euro/ Kind mit Förderbedarf/ Jahr (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4).

Die Mittelanmeldung teilt sich wie folgt auf:

Zuschuss Schuljahr 2012/2013 auf der Basis von 65 Schülern und keine Schüler mit Förderbedarf (2. Rate):
 $65 \times 935/2 = 30.387,50$ Euro.

Zuschuss Schuljahr 2013/2014 auf der lediglich geschätzten Basis von 70 Schülern und keine Schüler mit Förderbedarf (1. Rate): $70 \times 935/2 = 32.725$ Euro.

Mehrerträge führen dann zu Mehraufwand bei Sachkonto 5238010.

Sachkonto 4321050

Die Kosten für die Benutzung von Schulräumen, wie Aula für Vorstandsabende oder Rosenball richten sich nach der Gebührensatzung. Eine Vorhersage der zukünftigen Anmietungen ist nicht exakt möglich. Aufgrund der vermehrten Raumnutzung durch die Musikschule sind die kostenpflichtigen Vermietungen zurückgegangen.

Sachkonto 4321260

OGS Meckenheim

Die Erträge richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Schülerzahlen geschätzt werden. Zur Zeit belaufen sich die Erträge bei 127 Kindern auf ca. 3.600 Euro/ Monat. Der Durchschnitt beträgt 28,35 Euro/ Kind / Monat.

OGS Merl

Die Erträge richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Schülerzahlen geschätzt werden. Zur Zeit belaufen sich die Erträge bei 49 Kindern auf ca. 1.400 Euro/ Monat. Der Durchschnitt beträgt 28,60 Euro/ Kind / Monat.

Sachkonto 4421050

Das Sachkonto entfällt aufgrund Einführung des Primatickets. Bisher konnten Schülerfahrkarten über die Stadt erworben werden, dies erfolgt zukünftig direkt bei der VRS.

Sachkonto 4484030

KGS Meckenheim, EGS Meckenheim, GGS Merl und KGS Merl

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden vom Kreissozialamt Fördermittel für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin bewilligt. Die Förderung (1,0 Stelle) ist bis zum 31.07.2014 begrenzt. Die Erträge dienen zur Deckung des im Sachkonto 5012000 veranschlagten Personalaufwands. Erstattet werden grundsätzlich die Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGSt-Gutachten, Gehaltsstufe E10 inkl. Sach-, IT- und Gemeinkosten. Für eine Vollzeitstelle betragen diese jährlich 85.900 Euro.

Sachkonto 5012000

Für das Projekt Schulsozialarbeit werden bis 2014 zusätzliche Personalaufwendungen anfallen.

Sachkonto 5233010

Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für das Modul WinKiga (hier: Mittagessen und OGS) veranschlagt.



Sachkonto 5238010

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Nach der Zusammenführung der KGS Meckenheim und Altendorf ab 01.08.2011 wird lt. Rundschreiben des Ministeriums vom März 2010 nur noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro gezahlt. Die bisherige Landeszuwendung bei 2 Gruppen "8-1" und 1 Gruppe "13+" beträgt 13.000 Euro. Um die Betreuungsformen jedoch erhalten zu können, gleicht die Stadt den Fehlbetrag in Höhe von 7.500 Euro aus.

OGS Meckenheim

Veranschlagt wird hier die mit dem Träger der OGS vereinbarte Pauschale von 85 Euro/ Schüler/ Monat.

Auf der Basis von 125 Kindern ergibt sich für das Schuljahr 2012/2013 folgende Berechnung:

$$125 \times 85 \times 7 = 74.375 \text{ Euro.}$$

Für das Schuljahr 2013/2014 werden 150 OGS-Schüler mit folgender Berechnung prognostiziert:

$$150 \times 85 \times 5 = 63.750 \text{ Euro.}$$

OGS Merl

Veranschlagt wird hier die mit dem Träger der OGS vereinbarte Pauschale von 85 Euro/ Schüler/ Monat.

Auf der Basis von 65 Kindern ergibt sich für das Schuljahr 2012/2013 folgende Berechnung:

$$65 \times 85 \times 7 = 38.675 \text{ Euro.}$$

Für das Schuljahr 2013/2014 werden 70 OGS-Schüler mit folgender Berechnung prognostiziert:

$$70 \times 85 \times 5 = 29.750 \text{ Euro.}$$

Sachkonto 5241160

KGS Meckenheim, Gebäude 1

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 6.370 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	10.000 Euro
- Rückbau der Küche und Mensa einschl. Sanierung der feuchten Außenwand	26.000 Euro
- Verdunklungsrollos im Büro des Konrektors	800 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	6.000 Euro

KGS Meckenheim, Gebäude 2

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.520 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	6.000 Euro
- Absturzsicherung/ Geländer Böschung Außenbereich	10.000 Euro

KGS Meckenheim, Gebäude 3

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 1.560 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	3.000 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	3.000 Euro



EGS Meckenheim

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 11.250 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Material für den Neuanstrich von Klassenräumen	500 Euro
- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	8.000 Euro
- Erneuerung des Oberbodenbelages im Raum E24	2.400 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	6.000 Euro

GGS Merl

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 9.200 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	6.000 Euro
- Erweiterung der mechatronischen Schließanlage	5.000 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	6.000 Euro

KGS Merl

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 11.030 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Erneuerung der Sonnenschutzbehänge in den Klassen (Sonnenseite) zur Sicherung des zweiten Rettungsweges	18.000 Euro
- Erneuerung der Elektro Unterverteilung - Brandschutz	4.500 Euro
- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	6.000 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	6.000 Euro

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.200 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	6.000 Euro
- Sanierung der feuchten Außenwand	6.000 Euro
- Erneuerung des Oberbodenbelages im Betreuungsraum	4.000 Euro
- Erneuerung und Verlegung der HZ-Leitungen im Betreuerraum	2.000 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	6.000 Euro

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

KGS Meckenheim, Gebäude 1

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	530 Euro
- Heizungstelefon, Kontrollverbindung zur Heizungsanlage	235 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	400 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	800 Euro



KGS Meckenheim, Gebäude 2

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	530 Euro
- Unterhaltung der Brandmeldeanlage	360 Euro
- Unterhaltung der Rauchwarnanlage	260 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	500 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	800 Euro

EGS Meckenheim

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	530 Euro
- Unterhaltung der Rauchwarnanlage	215 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	310 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage	700 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	800 Euro

GGS Merl

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	530 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüre	400 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	800 Euro

KGS Merl

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	530 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	310 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	800 Euro

KGS Meckenheim, Gebäude 3

- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	300 Euro
--	----------

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	530 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	310 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	800 Euro

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Kosten von Reparaturmaßnahmen. Zusätzlich sind im Ansatz die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln enthalten.

Sachkonto 5252020

Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen, die den IT-Betrieb in den Schulen gewährleisten, wie z.B. Austausch von Tastaturen, Kleingeräten etc.



Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 4 SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Primarstufe ist ein DB in Höhe von 36 Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB, somit 12 Euro. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 24 Euro / Schüler / Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger gem. § 6 der VO Gelder für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache von 44 Euro / Schüler / Jahr und für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht 17 Euro / Schüler / Jahr zur Verfügung zu stellen. Am muttersprachlichen Unterricht haben bislang keine Kinder teilgenommen.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Primarstufe: 15 Euro, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund: 15 Euro, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: 15 Euro. Da ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel dem investiven Bereich zuzuordnen ist, wird die Summe im Haushaltsplan jeweils zur Hälfte konsumtiv bei Sachkonto 5271010 und investiv bei Sachkonto 0811022 aufgeteilt.

Sachkonto 5271030

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABl. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Nach der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler und Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger u.a. notwendige Soft- und Hardware an. Da ein Teil der Mittel für den investiven Bereich vorgesehen ist, wird der Betrag im Haushalt aufgeteilt: Kosten einer regelmäßigen IT-Sprechstunde (konsumtiv bei Sachkonto 5271030, investiv bei Sachkonten 0844012 und 0811062).

Sachkonto 5271080

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Aufwendungen sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler wird 1 Euro für den Schwimmbadbesuch veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlich zu verausgabenden Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030, Kostenträger 42421, Kostenstelle 10561.

Sachkonto 5271100

An dieser Stelle ist die Weiterleitung der Landeszuschüsse (s. SK 4141070) an die jeweiligen Träger nachgewiesen.



Sachkonto 5271120

Gem. § 97 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) VVzSchfkVO hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Die Kosten für das Primaticket sowie ggf. Taxikosten für GU-Kinder sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der Kinder jährlich schwankt. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag veranschlagt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Sachkonto 5291210

Die Mittel werden für die Beauftragung von externen Unternehmen benötigt, sofern der Baubetriebshof erforderliche Aufträge nicht übernehmen kann.

Sachkonto 5412200

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.

Sachkonto 5423020

An einigen Grundschulen sind in der Vergangenheit die Heizungsanlagen im Wege des Contractings geleast worden (sog. "Mietleasing"). Die für die Nutzung der Heizungsanlagen jährlich zu zahlenden Leasingraten sind an dieser Stelle nachgewiesen.

KGS Meckenheim, Kirchplatz 1	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	9.980 Euro
EGS Meckenheim, Kölnstraße 1	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	9.980 Euro
KGS Merl, Godesberger Straße 51	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	37.870 Euro

Sachkonto 5431000

Veranschlagt werden Kosten für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Der Ansatz wurde erhöht, da die Katholischen Jugendwerke als Träger der OGS Merl gebeten haben, einen höheren Zuschuss zu diesen Sachkosten zu leisten, da die bisherigen Mittel aus Landeszuschuss und Pauschale der Stadt nicht mehr ausreichen.



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.238	213.185	241.796	241.796	241.796	241.796
6141070	Ez. Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-1)	38.750	25.750	25.750	25.750	25.750	25.750
6141100	Ez. Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	174.488	187.435	216.046	216.046	216.046	216.046
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.659	66.713	60.600	60.600	60.600	60.600
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	1.200	1.300	600	600	600	600
6321260	Ez. Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	62.459	65.413	60.000	60.000	60.000	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.665	28.665	27.900	27.900	27.900	27.900
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
6421050	Ez. aus Fahrkartenverkauf	765	765				
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			214.750	143.166		
6484030	Ez. Erstattung von Personalausgaben			214.750	143.166		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.562	308.563	545.046	473.462	330.296	330.296
10	- Personalauszahlungen	134.200	112.474	229.990	229.990	119.080	119.080
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	43.262	39.055	57.120	57.120	57.120	57.120
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	71.101	57.310	134.530	134.530	47.640	47.640
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	5.384	4.437	9.100	9.100	3.230	3.230
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	14.453	11.672	29.240	29.240	11.090	11.090
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.197.533	1.380.075	1.063.777	1.059.982	973.706	1.024.582
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	533.252	227.900				
7221030	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	2.792					
7233010	Az. Erstattung an Zwecksverbände CIVITEC		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
7238010	Az. Erstattung an übrige Bereiche	188.465	196.540	208.865	208.865	208.865	208.865
7241010	Az. Strom	33.860	39.801	42.225	44.338	46.553	48.880
7241020	Az. Heizung	50.644	79.782	56.275	59.918	62.914	66.061
7241030	Az. Wasser	2.984	3.728	4.287	4.416	4.548	4.683
7241040	Az. Abwasser	8.664	15.042	17.435	17.957	18.495	19.051
7241050	Az. Reinigung	98.220	117.929	127.458	131.281	135.221	139.278
7241060	Az. Abfallbeseitigung	12.972	14.534	15.546	16.012	16.493	16.988
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	772	539	562	578	594	615
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	22.855	22.778	23.452	24.154	24.881	25.625
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.788	5.711	6.081	6.262	6.451	6.645
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude		357.822	207.330	191.830	94.160	133.200



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen FB 65		10.966	12.280	12.390	12.550	12.710
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	13.440	18.044	15.500	15.500	15.500	15.500
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT			4.900	4.900	4.900	4.900
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.388	27.699	29.605	29.605	29.605	29.605
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	2.976	8.525	9.100	9.100	9.100	9.100
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	720	832	4.900	4.900	4.900	4.900
7271080	Az. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	1.680	2.397	3.200	3.200	3.200	3.200
7271090	Az. Schulschwimmen	6.530	5.967	6.530	6.530	6.530	6.530
7271100	Az. Betreuungsmaßnahmen	166.191	196.216	236.296	236.296	236.296	236.296
7271120	Az. Beförderungskosten von Schülern und Kindern	22.300	23.932	28.000	28.000	28.000	28.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	360	421	350	350	350	350
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen	1.680	1.570	2.200	2.200	2.200	2.200
15	- Sonstige Auszahlungen	73.490	75.790	80.230	80.800	81.370	81.940
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	500	600	600	600	600	600
7423020	Az. Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	56.690	57.340	57.830	58.400	58.970	59.540
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	10.400	12.000	14.300	14.300	14.300	14.300
7431020	Az. Portokosten	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	4.850	4.800	6.450	6.450	6.450	6.450
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.405.223	1.568.339	1.373.997	1.370.772	1.174.156	1.225.602
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.099.661	-1.259.776	-828.951	-897.310	-843.860	-895.306
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		90.000	140.000			
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen		90.000	140.000			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	126.280	81.095	89.725	66.100	66.100	66.100
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	81.800	52.060	61.700	41.000	41.000	41.000
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	44.480	29.035	28.025	25.100	25.100	25.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.280	171.095	229.725	66.100	66.100	66.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-126.280	-171.095	-229.725	-66.100	-66.100	-66.100
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.225.941	-1.430.871	-1.058.676	-963.410	-909.960	-961.406
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.225.941	-1.430.871	-1.058.676	-963.410	-909.960	-961.406
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.225.941	-1.430.871	-1.058.676	-963.410	-909.960	-961.406



Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen						
Stadt Meckenheim						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	211	Grundschulen				
Produkt	211.1	Grundschulen				
Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Catering-Küche KGS Gebäude 2	90.000	85.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	90.000	85.000				
Erweiterung der OGS in der GGS Merl		25.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen		25.000				
Erweiterung Betreuungsraum KGS Merl		30.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen		30.000				
Summe	90.000	140.000				
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	81.095	94.850		66.600	66.600	66.600

Erläuterungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

KGS Meckenheim, Gebäude 2

Neben der Weiterführung des Ausbaus der Räumlichkeiten für die OGS im Gebäude 2 in Höhe von 50.000 Euro sind für die Erweiterung des Stromhausanschlusses 35.000 Euro veranschlagt. Die Erweiterung des Stromhausanschlusses ist erforderlich, da die bisherige Leitung die neue Catering-Küche nicht mitversorgen kann.

Gemeinschaftsgrundschule Merl

Im Rahmen der Erweiterung der OGS wird die alte WC-Anlage der ehemaligen Außenumkleide, um entsprechend genutzt werden zu können, zurückgebaut.

KGS Merl

Der vorhandene Betreuungsraum ist aufgrund des hohen Zulaufes der Übermittagsbetreuung zu klein geworden. Durch einen Wandabbruch soll der angrenzende Kellernebenraum hinzugenommen werden, um so den Übermittagsbetreuungsraum zu vergrößern und der Bedarfsanforderung gerecht zu werden. Hierfür sind diverse Baumaßnahmen notwendig.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

KGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 7.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.



EGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.700 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus für
1 Klassensatz - 3.000 Euro

GGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.200 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

KGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.800 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus für
1 Klassensatz - 3.000 Euro
sowie eine neue Bühne - 3.000 Euro

KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

OGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 10.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

OGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 10.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro

KGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 6.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

EGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus für
5 Stellwände mit T-Fuß 170 x 120 - 1.750 Euro
(Austausch wegen Verschleiß, Unfallgefahr und unwirtschaftlicher Reparatur)
Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 1.725 Euro.

GGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 975 Euro.

KGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.600 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 1.800 Euro.



KGS Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus für

1 Büro/ Klassenstuhl 5G Holz, fahrbar - 200 Euro

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 675 Euro.

OGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Aufgrund der Zunahme des OGS-Betriebes sind erhöhte Aufwendungen veranschlagt.

OGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Weiterführende Schulen



Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortliche Person

Herr Müller/ Frau Zwicker

Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

operative Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	522.480	486.471	497.682	497.682	497.682	497.682
4131010	Allgemeine Zuweisungen vom Land			10.500	10.500	10.500	10.500
4141120	Landeszuweisungen für „Geld oder Stelle“	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
4142010	Zuweisungen von Gemeinden (GV) für laufende Zwecke	67.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen			711	711	711	711
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65	320.480	306.471	306.471	306.471	306.471	306.471
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	800	2.200	2.200	2.200	2.200
4321050	Gebühren für Benutzung von Schulräumen	1.800	800	2.200	2.200	2.200	2.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.500	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4421040	Erträge aus Photovoltaikanlage	500					
4421070	Einnahmen aus Mittagessen	20.000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			107.375	74.252		
4484030	Erstattung von Personalausgaben			107.375	74.252		
10	= Ordentliche Erträge	544.780	507.271	629.257	596.134	521.882	521.882
11	- Personalaufwendungen	214.273	191.366	317.960	317.960	292.760	292.760
5011000	Dienstbezüge der Beamten	23.086	20.614	23.900	23.900	23.900	23.900
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	149.865	134.027	229.200	229.200	204.000	204.000
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	10.282	9.140	15.560	15.560	15.560	15.560
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	31.040	27.585	49.300	49.300	49.300	49.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	918.911	1.110.080	1.158.509	1.097.521	1.112.457	1.135.284
5211000	Unterhaltung der Gebäude	211.056					
5221030	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	12.792					
5232010	Erstattung an Gemeinden	67.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5241010	Strom	32.624	54.569	57.297	60.161	63.170	66.328
5241020	Heizung	182.880	234.163	236.445	248.267	260.680	273.714
5241030	Wasser	2.576	3.134	3.452	3.555	3.662	3.772
5241040	Abwasser	17.536	22.878	26.832	27.637	28.466	29.320
5241050	Reinigung	119.168	137.571	154.282	158.910	163.677	168.588
5241060	Abfallbeseitigung	13.756	16.117	16.605	17.103	17.615	18.145
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.905	1.801	1.860	1.916	1.973	2.032
5241080	Gebäudeversicherungen	45.350	43.215	44.715	46.056	47.437	48.861



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.832	5.579	5.063	5.213	5.369	5.531
5241160	Unterhaltung der Gebäude		240.692	208.590	125.850	117.070	113.820
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65		31.595	32.735	33.220	33.705	35.540
5252000	Unterhaltung der BGA	21.120	15.925	20.500	19.500	19.500	19.500
5252020	Unterhaltung der BGA IT			6.300	6.300	6.300	6.300
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	65.046	75.941	79.963	79.963	79.963	79.963
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	3.930	9.647	10.270	10.270	10.270	10.270
5271030	Nutzung neuer Medien	880	2.155	6.300	6.300	6.300	6.300
5271050	Projektkosten für erweiterten Ganztagsbetrieb	8.000	11.046	12.000	12.000	12.000	12.000
5271060	Kosten für Mittagessen	8.000	18.408	22.000	22.000	22.000	22.000
5271080	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	240	279	400	400	400	400
5271090	Schulschwimmen	11.300	10.402	11.300	11.300	11.300	11.300
5271110	Kosten der Schülervertretung	880	739	800	800	800	800
5271120	Beförderungskosten von Schülern und Kindern	87.000	96.643	122.000	122.000	122.000	122.000
5281090	Verbrauchsmittel	640	739	800	800	800	800
5291210	Sonstige Dienstleistungen	2.400	1.842	3.000	3.000	3.000	3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	569.990	530.877	514.083	507.481	508.579	509.931
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		508	508	254		
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	473.610	451.824	451.824	451.824	451.824	451.824
5714000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen			711	711	711	711
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen		2.826	2.728	2.728	2.728	2.728
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.132	45.033	22.092	23.444	24.796	26.148
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	63.248	30.687	36.220	28.520	28.520	28.520
15	- Transferaufwendungen	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5318230	Weiterleitung von Zuweisung für „Geld oder Stelle“	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.350	16.150	28.950	28.950	28.950	28.950
5411060	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche	400	400	450	450	450	450
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	650	450	600	600	600	600
5431000	Geschäftsaufwendungen	13.500	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5431020	Portokosten	2.000	1.300	2.400	2.400	2.400	2.400
5431030	Telekommunikationsgebühren	5.800	4.000	7.500	7.500	7.500	7.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.860.524	1.978.473	2.149.502	2.081.912	2.072.746	2.096.925



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.315.744	-1.471.202	-1.520.245	-1.485.778	-1.550.864	-1.575.043
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-1.315.744	-1.471.202	-1.520.245	-1.485.778	-1.550.864	-1.575.043
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.315.744	-1.471.202	-1.520.245	-1.485.778	-1.550.864	-1.575.043

Erläuterungen Sachkonto 4131010

Bei dem Ansatz handelt es sich um einen Belastungsausgleich aufgrund der Schülerfahrkostenverordnung.

Sachkonto 4141120

Landeszuweisung für "Geld oder Stelle"

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 25) "Zuwendungen für Investitionen in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagsbetreuung" i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403, BASS 12-63 Nr. 6) "Geld oder Stelle - Sek I" gewährt das Land auf Antrag für die erweiterte Ganztagschule mit 30%-igem Stellenzuschlag nach Anzahl der Schüler nach ASD vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 90.000,- Euro. Für das Schuljahr 2012/2013 wurde ein entsprechender Antrag bewilligt. Im Zeitpunkt der Mittelanmeldung stand jedoch der Bewilligungsbescheid noch aus. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres. Geht man davon aus, dass auch im Schuljahr 2013/2014 ein Antrag gestellt und bewilligt wird, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 folgende Summe: 2. Rate Schuljahr 2012/2013: 45.000,- Euro und 1. Rate Schuljahr 2013/2014: 45.000,- Euro.

Für die Realschule und das Gymnasium gewährt das Land auf Antrag für eine Halbtagschule nach Anzahl der Schüler nach ASD vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- Euro. Für das Schuljahr 2012/2013 wurde ein entsprechender Antrag bewilligt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres.

Sachkonto 4142010

Gem. § 4 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg erstattet die Stadt Rheinbach anteilige Schlüsselzuweisungen. Diese berechnen sich nach den Mehreinnahmen, die aufgrund des Besuches der Förderschule von Meckenheimer Kindern entstehen. (Differenzbetrag Schlüsselzuweisung mit Meckenheimer Kinder / ohne Meckenheimer Kinder). Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe des Ertrages nur geschätzt werden. Sie basiert auf den Erträgen der Vorjahre.

Sachkonto 4321050

Die Erträge aus Gebühren richten sich nach der Benutzungsordnung.



Sachkonto 4421070

Hier werden die Erträge aus den Erlösen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulcampus veranschlagt. Die Einnahmen werden zur Deckung der Personal- und Unterhaltungskosten verwandt.

Sachkonto 4484030

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden vom Kreissozialamt Fördermittel für die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin bewilligt. Die Förderung (0,5 Stelle) ist bis zum 31.07.2014 begrenzt. Die Erträge dienen zur Deckung des im Sachkonto 5012000 veranschlagten Personalaufwands. Erstattet werden grundsätzlich die Kosten eines Arbeitsplatzes lt. KGSt-Gutachten, Gehaltsstufe E10 inkl. Sach-, IT- und Gemeinkosten. Für eine Vollzeitstelle betragen diese jährlich 85.900 Euro.

Sachkonto 5012000

Für das Projekt Schulsozialarbeit fallen bis 2014 zusätzliche Personalaufwendungen an.

Sachkonto 5232010

Gem. § 3 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg sind die jährlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kapitaldienstkosten (Zinsen und Tilgung), die Kosten für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie erstmalig ab 2009 durch die Umstellung auf das Neue kommunale Finanzmanagement entstandenen Kosten für Abschreibungen auf Abnutzung entsprechend der entsandten Schüler durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Aufwendungen nur geschätzt werden. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Schluß eines jeden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Sachkonto 5241160

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 29.280 Euro werden für die Sonnenschutzanlage der Klassenräume im Lichthof 12.000 Euro veranschlagt.

Theodor-Heuss-Realschule

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 15.900 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	8.000 Euro
- Neuanstrich des Foyers	3.500 Euro
- Erneuerung der Lehrerküche	4.500 Euro
- UK-Halterung und Verkabelung für Deckenbeamer in 19 Räumen	7.600 Euro
- Austausch undichter Dachoberlichter gegen Lichtkuppeln	5.000 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	6.000 Euro



Theodor-Heuss-Realschule - Pavillon

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 3.410 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Erneuerung der Sonnenschutzanlage	17.500 Euro
- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	7.000 Euro
- Sanierung der Toilettenanlage	15.000 Euro
- UK-Halterung und Verkabelung für Deckenbeamer in 8 Räumen	3.200 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	3.000 Euro

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 31.800 Euro werden für die nachfolgenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Erneuerung der Bühnenscheinwerfer im Pädagogischen Zentrum	1.600 Euro
- Überprüfung der Photovoltaikanlage	2.000 Euro
- UK-Halterung und Verkabelung für Deckenbeamer in 35 Räumen	4.000 Euro

Konrad-Adenauer-Gymnasium - Atrium

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.300 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- Neuanstrich der Klassenräume	2.000 Euro
- EDV-Vernetzung mit dem Server des Hauptgebäudes "Medienentwicklungsplan"	10.000 Euro
- Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern	8.000 Euro
- Aktualisierung und Abgleich des bestehenden Brandschutzes mit den aktuellen Schulbaurichtlinien	3.000 Euro

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

Geschwister-Scholl-Hauptschule

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	680 Euro
- Unterhaltung der Feuermeldeanlage	1.040 Euro
- Unterhaltung der Neutralisationsanlage	1.440 Euro
- Unterhaltung der Rauchwarnanlage	745 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage	700 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	700 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	2.500 Euro



Theodor-Heuss-Realschule

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	1.040 Euro
- Alarmfernmeldung/ Brandmeldeanlage	135 Euro
- Unterhaltung der Neutralisationsanlage	1.490 Euro
- Unterhaltung der Rauchwarnanlage	580 Euro
- Unterhaltung der Aufzugsanlage	430 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage	700 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	500 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage	660 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	2.500 Euro

Theodor-Heuss-Realschule - Pavillon

- Wartung der Rauchwarnanlage	360 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	1.000 Euro

Konrad-Adenauer-Gymnasium

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	1.040 Euro
- Unterhaltung der Feuermeldeanlage	1.040 Euro
- Unterhaltung der Rauchwarnanlage	580 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage	700 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	1.000 Euro
- Sachverständigungsprüfung der bühnentechnischen Einrichtungen	1.000 Euro
- Unterhaltung und Wartung der Lüftungsanlage im Pädagogischen Zentrum	2.000 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	2.500 Euro

Konrad-Adenauer-Gymnasium - Atrium

- Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage	1.040 Euro
- Unterhaltung der Aufzugsanlage	330 Euro
- Unterhaltung der Neutralisationsanlage	1.380 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage	700 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	700 Euro
- Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage	510 Euro
- Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel	1.000 Euro

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen. Zusätzlich sind im Ansatz die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln, sowie die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Maschinen im Werkraum enthalten. Außerdem wurde für die Wiederherstellung von 2 Tischen im Billiard-Raum sowie 2 Tischen im Leseclub der Hauptschule 1.000 Euro veranschlagt.

Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 IV SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Sekundarstufe I ist ein DB in Höhe von 78 Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB, somit 26 Euro. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 52 Euro/ Schüler/ Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger nach § 6 der VO folgende Gelder zur Verfügung zu stellen:



44 Euro/ Schüler/Jahr für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache und 17 Euro/ Schüler/ Jahr für die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht.

Für die Sekundarstufe II ist ein DB von 71 Euro festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB, somit 23,67 Euro für die Sekundarstufe II.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Sekundarstufe I 11 Euro, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund 15 Euro, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: 15 Euro. Zusätzlich erhält die GHS noch einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.500 Euro für Integrationsarbeiten. Dieser fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen. Da ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel in den investiven Bereich fällt, wird die Gesamtsumme aufgeteilt: konsumtiv (Sachkonto 5271010), investiv (Sachkonto 0811022).

Sachkonto 5271030

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABl. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Nach der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Da ein Teil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, wird die Gesamtsumme aufgeteilt: konsumtiv, z.B. für die Kosten einer regelmäßigen IT-Sprechstunde (Sachkonto 5271030), investiv (Sachkonten 0811012 bzw. 0811062).

Sachkonto 5271050

Im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" erhält der Träger der Nachmittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen einen Zuschuss durch das Land. Seit 4 Jahren sind die Katholischen Jugendwerke als außerschulischer Partner und Träger erfolgreich in enger Kooperation mit den Schulleitern und Schulen sowie der Verwaltung dort tätig. Entsprechende Kooperationsverträge beinhalten gemeinsame Ziele und Verfahren. Da die Zuschüsse des Landes nicht ausreichen um z.B. bestimmte Projekte durchführen zu können, hat die Stadt bereits in den Vorjahren einen Zuschuss gewährt. Der Zuschuss wird jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres an den Träger ausgezahlt. Nach Abschluss des Schuljahres ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sachkonto 5271060

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulcampus.

Sachkonto 5271080

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass diese Untersuchung in der Regel vor der Einschulung in die Primarstufe geschieht. In nur sehr seltenen Fällen erfolgt eine Untersuchung in der Sekundarstufe. Deshalb wird der Ansatz auch gering gehalten.



Sachkonto 5271090

Pro Schüler wird 1,- Euro für den Schwimmbadbesuch angerechnet. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlich zu verausgabenden Aufwand sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030 Kostenträger 42421 Kostenstelle 10561.

Sachkonto 5271120

Nach § 97 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) VVzSchfkVO hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Seit 01.08.2011 werden hier die Kosten für das Schülerticket erstattet. Fahrtkosten im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums sowie ggf. Taxikosten für GU-Kinder sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der Kinder jährlich schwankt. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Zusätzlich werden hier die nach § 5 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg entstehenden Kosten für die Beförderung Meckenheimer Schüler zur Förderschule nach Rheinbach veranschlagt, die unmittelbar durch die Stadt Meckenheim zu tragen sind. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Aufwendungen nur geschätzt werden. Neben den Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind seit 2009 auch noch vermehrt Kosten für die Beförderung von Kindern mit dem Taxi hinzugekommen. Diese sind nach der SchülerfahrkostenVO zu tragen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt und keine Beförderung durch die Eltern erfolgen kann.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag eingestellt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Sachkonto 5291210

Die Mittel werden für die Beauftragung von externen Unternehmen benötigt, sofern der Baubetriebshof erforderliche Aufträge nicht übernehmen kann.

Sachkonto 5318230

Hier wird die Mittelverwendung aus der Landeszuweisung "Geld oder Stelle" (siehe Sachkonto 4141120) nachgewiesen.

Sachkonto 5411060

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 (ABl. NRW. S. 708, BASS 12-21 Nr. 1 Punkt 6 ist für alle Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. Soweit es aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist, dem Praktikumsbetrieb ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, hat der Schulträger die entstehenden Kosten zu zahlen. Eine genaue Kalkulation der Kosten ist nicht möglich. Der Ansatz basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.

Sachkonto 5412200

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.



Sachkonto 5431000

Hierbei handelt es sich um Kosten für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.000	180.000	190.500	190.500	190.500	190.500
6131010	Ez. Allgemeine Zuweisungen vom Land			10.500	10.500	10.500	10.500
6141120	Ez. Landeszuweisungen für „Geld oder Stelle“	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6142010	Ez. Zuweisungen von Gemeinden (GV) für laufende Zwecke	67.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800	800	2.200	2.200	2.200	2.200
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	1.800	800	2.200	2.200	2.200	2.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.500	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
6421040	Ez. Erträge aus Photovoltaikanlage	500					
6421070	Ez. Einnahmen aus Mittagessen	20.000	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			107.375	74.252		
6484030	Ez. Erstattung von Personalausgaben			107.375	74.252		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.300	200.800	322.075	288.952	214.700	214.700
10	- Personalauszahlungen	214.273	191.366	317.960	317.960	292.760	292.760
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	23.086	20.614	23.900	23.900	23.900	23.900
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	149.865	134.027	229.200	229.200	204.000	204.000
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	10.282	9.140	15.560	15.560	15.560	15.560
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	31.040	27.585	49.300	49.300	49.300	49.300
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.082.411	1.184.580	1.158.509	1.097.521	1.112.457	1.135.284
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	374.556	74.500				
7221030	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	12.792					
7232010	Az. Erstattung an Gemeinden	67.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
7241010	Az. Strom	32.624	54.569	57.297	60.161	63.170	66.328
7241020	Az. Heizung	182.880	234.163	236.445	248.267	260.680	273.714
7241030	Az. Wasser	2.576	3.134	3.452	3.555	3.662	3.772
7241040	Az. Abwasser	17.536	22.878	26.832	27.637	28.466	29.320
7241050	Az. Reinigung	119.168	137.571	154.282	158.910	163.677	168.588
7241060	Az. Abfallbeseitigung	13.756	16.117	16.605	17.103	17.615	18.145
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.905	1.801	1.860	1.916	1.973	2.032
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	45.350	43.215	44.715	46.056	47.437	48.861
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.832	5.579	5.063	5.213	5.369	5.531
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude		240.692	208.590	125.850	117.070	113.820



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65		31.595	32.735	33.220	33.705	35.540
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	21.120	15.925	20.500	19.500	19.500	19.500
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT			6.300	6.300	6.300	6.300
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	65.046	75.941	79.963	79.963	79.963	79.963
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	3.930	9.647	10.270	10.270	10.270	10.270
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	880	2.155	6.300	6.300	6.300	6.300
7271050	Az. Projektkosten für erweiterten Ganztagsbetrieb	8.000	11.046	12.000	12.000	12.000	12.000
7271060	Az. Kosten für Mittagessen	8.000	18.408	22.000	22.000	22.000	22.000
7271080	Az. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	240	279	400	400	400	400
7271090	Az. Schulschwimmen	11.300	10.402	11.300	11.300	11.300	11.300
7271110	Az. Kosten der Schülervertretung	880	739	800	800	800	800
7271120	Az. Beförderungskosten von Schülern und Kindern	87.000	96.643	122.000	122.000	122.000	122.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	640	739	800	800	800	800
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen	2.400	1.842	3.000	3.000	3.000	3.000
14	- Transferauszahlungen	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7318230	Az. Weiterleitung von Zuweisung für „Geld oder Stelle“	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15	- Sonstige Auszahlungen	22.350	16.150	28.950	28.950	28.950	28.950
7411060	Az. für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche	400	400	450	450	450	450
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	650	450	600	600	600	600
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	13.500	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000
7431020	Az. Portokosten	2.000	1.300	2.400	2.400	2.400	2.400
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	5.800	4.000	7.500	7.500	7.500	7.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.454.034	1.522.096	1.635.419	1.574.431	1.564.167	1.586.994
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.229.734	-1.321.296	-1.313.344	-1.285.479	-1.349.467	-1.372.294
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		10.000				
6812010	Ez. Investitionszuwendung von Gemeinden und GV		10.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.000				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	122.000	17.000	50.000	50.000		
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen	122.000	17.000	50.000	50.000		



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	113.848	101.487	93.120	100.120	70.120	70.120
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	80.400	70.800	57.800	71.600	41.600	41.600
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	33.448	30.687	35.320	28.520	28.520	28.520
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	235.848	118.487	143.120	150.120	70.120	70.120
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-235.848	-108.487	-143.120	-150.120	-70.120	-70.120
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.465.582	-1.429.783	-1.456.464	-1.435.599	-1.419.587	-1.442.414
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.465.582	-1.429.783	-1.456.464	-1.435.599	-1.419.587	-1.442.414
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.465.582	-1.429.783	-1.456.464	-1.435.599	-1.419.587	-1.442.414



Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen						
Stadt Meckenheim						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen				
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen				
Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Videoüberwachungsanlage Schulzentrum	7.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	7.000					
Sanierung und Neukonzeption Schulcampus KAG/GSH		50.000	50.000	50.000		
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen		50.000	50.000	50.000		
Bestuhlung PZ im KAG Gymnasium				33.000		
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				33.000		
Summe	7.000	50.000	50.000	83.000		
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	101.487	94.020		67.120	70.120	70.120

Erläuterungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Rahmen der geplanten Sanierung und Neukonzeption des Schulcampus in Verbindung mit der dazugehörigen Mensa werden in 2013 und 2014 jeweils 50.000 Euro für Planungsleistungen veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.500 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus

für 4 Klassenschränke

2.200 Euro

Theodor-Heuss-Realschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus

für 4 Klassenschränke

2.200 Euro

für 1 Klassensatz

3.000 Euro

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus

für 2 Klassensätze

6.000 Euro

für 10 Tische im Konferenzraum EG (Austausch dringend notwendig)

3.000 Euro

Ausblick auf 2014:



Neben einem Sockelbetrag in Höhe von 3.000 Euro sind für die Erneuerung der Bestuhlung im PZ (500 Stühle vorhanden, davon ca. 100 Stühle defekt) - 30.000 Euro vorgesehen. Der Gesamtaustausch der bisherigen Bestuhlung ist notwendig, da es keine Ersatzteile für die defekten Stühle (Sitzschale, Stellfüße, Reihenverbinder) gibt. Das Aluminiumdruckgussgestell wird nicht mehr hergestellt bzw. ist nicht mehr lieferbar. Beim Neukauf von nur 100 Stühlen wäre das einheitliche Erscheinungsbild nicht gewahrt. Ohne Neukauf blieben noch 400 Stühle übrig. Diese reichen jedoch für die zahlreichen Großveranstaltungen nicht aus.

Realschule - Pavillon

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Gymnasium - Atrium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Mensa

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro

Theodor-Heuss-Realschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus

für 4 Cube/Würfel Kunstleder (zur Sicherstellung der Empfehlungen aus der Qualitätsanalyse) -	500 Euro
für 4 Rundhocker Kunstleder (siehe Ausführungen Cube) -	600 Euro
für 5 Stellwände inkl. 6T-Stativ -	1.500 Euro

Der investive Teil an Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel beträgt 4.000 Euro.

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Darüber hinaus

für 1 Bürostuhl für den Schulsozialarbeiter (Austausch dringend notwendig) -	400 Euro
für 1 Magnettafel 100 x 200 -	300 Euro
für 1 Bücher-/Postwagen -	400 Euro
für 4 Klassenregale 160 cm (Schaffung von Lagerkapazitäten) -	1.800 Euro
für 3 Sessel im Leseclub -	1.100 Euro

Der investive Anteil an den Lehr- und Unterrichtsmitteln beträgt 3.020 Euro.

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.500 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Der investive Teil an Kosten für Lehr- und Unterrichtsmittel beträgt 7.000 Euro.



Realschule - Pavillon

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Gymnasium - Atrium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Mensa

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für die nicht vorhersehbare Anschaffung von GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Allg. Schulträgeraufgaben



Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben		
Stadt Meckenheim		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb - Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes 		
Zielgruppen		
Einwohner/-innen von Meckenheim, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter/-innen, Vereine, Besucher/-innen		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortliche Person		
Herr Müller/ Frau Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		



Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

operative Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind



Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.000				
4321050	Gebühren für Benutzung von Schulräumen		1.000				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4481010	Kostenerstattungen vom Land	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.500	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4591000	Spendenerträge	500					
4591050	Spenden für warme Mahlzeit	20.000	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10	= Ordentliche Erträge	21.500	17.000	13.000	13.000	13.000	13.000
11	- Personalaufwendungen	34.920	32.855	27.180	27.180	27.180	27.180
5011000	Dienstbezüge der Beamten	20.855	19.062	18.050	18.050	18.050	18.050
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.670	10.344	7.150	7.150	7.150	7.150
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	970	1.035	480	480	480	480
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.425	2.414	1.500	1.500	1.500	1.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.500	23.767	13.095	12.925	13.095	12.925
5252000	Unterhaltung der BGA		5.523				
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	7.072	8.689	8.500	8.500	8.500	8.500
5271130	Fortbildungskosten von staatlichen Lehrkräften	4.704	7.713	2.940	2.940	2.940	2.940
5271170	Kostenerstattung an Pendler	1.000	921	1.000	1.000	1.000	1.000
5291210	Sonstige Dienstleistungen	3.724	921	655	485	655	485
15	- Transferaufwendungen	40.500	35.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5318160	Weiterleitung von Spenden	500					
5318210	Kosten warme Mahlzeit	40.000	35.000	12.000	12.000	12.000	12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.714	120.015	116.900	116.900	116.900	116.900
5412100	Fort- und Weiterbildung	3.500	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung		200				
5431000	Geschäftsaufwendungen	1.500	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
5431020	Portokosten		700				
5431030	Telekommunikationsgebühren		1.900				
5441020	Unfallversicherung	112.714	112.715	111.700	111.700	111.700	111.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	209.634	211.637	169.175	169.005	169.175	169.005
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-188.134	-194.637	-156.175	-156.005	-156.175	-156.005
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-188.134	-194.637	-156.175	-156.005	-156.175	-156.005
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-188.134	-194.637	-156.175	-156.005	-156.175	-156.005



Erläuterungen Sachkonto 4481010

Das Land NRW trägt für die Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 SchulG NRW und des § 101 SchulG in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird.

Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABI.NW.S.586), BASS Nr. 11-04 Nr.1 zu zahlenden Betrag vorzuleisten (s.SK 5271170). Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe (siehe Sachkonto 5271170).

Sachkonto 4591050

Der Ansatz für die Einnahmen aus Spenden für die warme Mahlzeit wurde anhand der Erträge in 2012 hochgerechnet. Aufgrund der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes sind die Spenden zurückgegangen. Deshalb muss der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren etwas gekürzt werden. Eine exakte Ertragshöhe kann derzeit nicht berechnet werden.

Sachkonto 5271070

Eine gesetzliche Grundlage für den Schulträger, Veranstaltung und Fahrten der Schule finanziell zu unterstützen, gibt es nicht. Im Rahmen des Schulkonzeptes und der damit verbundenen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurde mit den Schulleitern jedoch folgender pauschaler Zuschuss vereinbart: Grundbetrag Schüler im Primarbereich 2 Euro/ Jahr, zusätzlicher Betrag für Schüler mit Migrationshintergrund: 1 Euro/ Jahr, Pauschale für besondere Anlässe, wie Schulentlassfeier: 100 Euro.

Sachkonto 5271130

Im Rahmen der Notfallplanung an den Schulen ist die Stadt Meckenheim zum 01.01.2010 dem Verein Sinus e.V. beigetreten. Dieser Verein unterstützt sowohl den Schulträger, als auch das Lehrpersonal bei der Notfallplanung, sowie im Ernstfall mit Kräften vor Ort. Sinus e.V. bietet für Schulträger und Schulleitungen/ Lehrkräfte Schulungsmaßnahmen an. Trotz der durch die Vereinsmitgliedschaft verringerten Kosten für die Fortbildung reicht das Budget der Schulen nicht für die Schulungen aus. Die Kosten pro Seminar belaufen sich auf ca. 420,- Euro. Der Ansatz errechnet sich wie folgt: 1 Person je Schule pro Jahr (= 1 x 7 x 420).

Sachkonto 5271170

Das Land NRW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus tgl. eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 SchulG NRW und des § 101 SchulG in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß §9 der Schülerfahrkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird. Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABI. NW. S. 586), BASS Nr. 11-04 Nr. 1 zu zahlenden Beträge vorzuleisten. Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe (siehe SK 4481010). Da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2013 kein Pendlerfall vorlag, können die Kosten nicht genau ermittelt werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung muss jedoch ein Betrag eingestellt werden.



Sachkonto 5291210

Veranschlagt werden Kosten für die Zahlung von Aufwandentschädigungen für Schüler oder andere Freiwillige, die z.B. bei der Verteilung von Plakaten (z.B. Blütenkönigin) die Fachabteilung unterstützen. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 4 x jährlich eine Pauschalentschädigung in Höhe von 20 Euro für jeweils 5 Personen zu leisten ist. Außerdem werden bei Anlässen, wie z.B. zum Tag der Deutschen Einheit oder anlässlich von Empfängen von Vertretern der Partnerstadt Le Mee (alle 2 Jahre) Schüler zur Unterstützung bei der Bewirtung eingesetzt. Der Stundensatz richtet sich analog zur Eingruppierung TVÖD EG 1. Je Einsatzstunde entsteht somit ein Aufwand in Höhe von 8,50 Euro.

Sachkonto 5318210

Neben den kalkulierten Einnahmen aus den Spenden für die warme Mahlzeit (SK 4591050) stellte die Stadt bisher noch eine Pauschalsumme in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Diese Pauschalsumme war für den Fall gedacht, dass die Spenden zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaket benötigen weniger Kinder die Spendengelder der "warmen Mahlzeit". Es ist deshalb davon auszugehen, dass die kalkulierten Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und die Stadt keinen weiteren Zuschuss leisten muss.

Sachkonto 5412100

Veranschlagt werden Fort- und Weiterbildungskosten für Personal des Fachbereiches Bildung, Kultur und Sport einschließlich Schulsekretärinnen, Schulhausmeister, Hallenbad- und Mensapersonal, sowie Schulsozialarbeiter.

Sachkonto 5431000

Veranschlagt werden hier Aufwendungen für Abos (z.B. Ergänzungslieferungen für das Schulrechthandbuch, das Amtsblatt Schule, etc.), sonstige Fachliteratur, Auslagen für Schulleiter-/ Schulamtsleitersitzungen etc.

Sachkonto 5441020

Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII gegen Unfall zu versichern. Die Beiträge berechnen sich wie folgt:

Unfallkasse NRW:

Hebesatz: 41,10 Euro pro Schüler und Jahr

GVV:

1. Schülerunfallversicherung - Hebesatz 0,13 Euro pro Schüler und Jahr, 0,28 Euro pro Schüler und Jahr in der außerschulischen Betreuung, 4,09 Euro pro Schülerlotse

2. Schülersachversicherung - Hebesatz 0,25 Euro pro Schüler und Jahr für Garderobe, 2 Euro je Fahrrad, 6 Euro je Mofa/Moped.

Der Ansatz ist nicht genau kalkulierbar, da z.B. die Anzahl der Fahrräder jährlich schwankt. Er basiert auf den Aufwendungen der Vorjahre.



Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.000				
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen		1.000				
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6481010	Ez. aus Kostenerstattungen vom Land	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.500	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6591000	Ez. von Spenden	500					
6591050	Ez. Spenden für warme Mahlzeit	20.000	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.500	17.000	13.000	13.000	13.000	13.000
10	- Personalauszahlungen	34.920	32.855	27.180	27.180	27.180	27.180
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	20.855	19.062	18.050	18.050	18.050	18.050
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	10.670	10.344	7.150	7.150	7.150	7.150
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	970	1.035	480	480	480	480
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.425	2.414	1.500	1.500	1.500	1.500
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.500	23.767	13.095	12.925	13.095	12.925
7252000	Az. Unterhaltung der BGA		5.523				
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	7.072	8.689	8.500	8.500	8.500	8.500
7271130	Az. Fortbildungskosten von staatlichen Lehrkräften	4.704	7.713	2.940	2.940	2.940	2.940
7271170	Az. Kostenerstattung an Pendler	1.000	921	1.000	1.000	1.000	1.000
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen	3.724	921	655	485	655	485
14	- Transferauszahlungen	40.500	35.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7318160	Az. Weiterleitung von Spenden	500					
7318210	Az. Kosten warme Mahlzeit	40.000	35.000	12.000	12.000	12.000	12.000
15	- Sonstige Auszahlungen	117.714	120.015	116.900	116.900	116.900	116.900
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	3.500	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung		200				
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	1.500	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
7431020	Az. Portokosten		700				
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren		1.900				
7441020	Az. Unfallversicherung	112.714	112.715	111.700	111.700	111.700	111.700
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.634	211.637	169.175	169.005	169.175	169.005
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-188.134	-194.637	-156.175	-156.005	-156.175	-156.005
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000			
7852001	Az. für Tiefbaumaßnahmen			18.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			18.000			



Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)			-18.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-188.134	-194.637	-174.175	-156.005	-156.175	-156.005
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-188.134	-194.637	-174.175	-156.005	-156.175	-156.005
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-188.134	-194.637	-174.175	-156.005	-156.175	-156.005



Investitionen Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Beschilderung Schul-/Sportcampus		18.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.000				
Summe		18.000				

Erläuterungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Erstausstattung einer Beschilderung des Schul-/Sportcampus

Im Zuge der Wirtschaftsförderung soll die Beschilderung rund um den Neuen Markt verbessert werden. In diesem Zuge ist auch eine Beschilderung auf dem Schul-/ Sportcampus vorgesehen. Dafür werden 18.000 Euro veranschlagt.